

## Hinweise für die Durchführung von Selbsttests vor Maßnahmenbeginn

*Der NJV setzt sich dafür ein, dass bei Verbandsmaßnahmen das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus minimiert wird und setzt dabei auf Testungen vor (und teilweise während) der NJV-Maßnahmen – unabhängig vom jeweiligen Inzidenzwert. Unabhängig davon sind auch die Regelungen der Veranstaltungsorte (bspw. Akademie des Sports) zu berücksichtigen.*

*Gerade der niedersächsische Judosport als Kontaktsport in Hallen möchte einen Beitrag dazu leisten, Ansteckungsrisiken zu minimieren und mögliche Infektionsketten zu durchbrechen. Dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen mit überregionalem Charakter. Dieses Verfahren wird bis auf Weiteres für alle Teilnehmer\*innen und Referent\*innen – unabhängig vom Impf-/Genesungsstatus oder Alter – angewendet: **Miteinander und füreinander den Judosport in Niedersachsen sicherer machen.** Alternativ zu einem vor Ort durchgeführten Selbsttest kann auch ein negatives Schnelltestergebnis aus einem anerkannten Testzentrum oder ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden (jeweils nicht älter als 48 Stunden). Um das Verfahren zu vereinfachen, sollte möglichst auf die kostenfreien Bürgertestungen (Schnelltest im anerkannten Testzentrum) am Tag vor der Maßnahme oder am Veranstaltungstag zurückgegriffen werden*

Die vom Verband zur Verfügung gestellten Selbsttests werden vor Ort eigenverantwortlich von den Teilnehmer\*innen bzw. Referent\*innen durchgeführt. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass

- die Mund-Nasen-Bedeckung nur zur Probenentnahme abgenommen wird,
- der Selbsttest durchgeführt wird, bevor Umkleidekabinen und die Halle betreten werden (bspw. vor dem Veranstaltungsort),
- der Selbsttest in ausreichend Abstand zu anderen Personen durchgeführt werden kann und
- sich erst umgezogen und an der Maßnahme teilgenommen wird, wenn der Selbsttest negativ ist.

Sollte das Ergebnis eines Selbsttests positiv sein, ist eine Teilnahme an der Maßnahme nicht möglich. Bei einem positiven Selbsttest sollte

- ein Termin beim Hausarzt gemacht, oder
- sich unter der Telefonnummer 116 117 gemeldet werden, um sich mit einem PCR-Test testen zu lassen.

Bis zum Bestätigungstest sollte die positiv getestete Person zu Hause bleiben und sich an die AHA+L-Regel halten. **Auch Personen, die engen Kontakt zur positiv getesteten Person hatten (bspw. durch Fahrgemeinschaften) sollten ggf. trotz negativem Schnell-/Selbsttest nicht an der Maßnahme teilnehmen.**

Daher ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten bis zum Beginn der Maßnahme an die bekannten AHA+L-Regeln halten und grundsätzlich das vor Ort gültige Hygienekonzept beachten.